

**Neubau Sportpark Freiham
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

Genehmigung der Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07120

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 05.10.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2013/02.10.2013 wurde das Nutzerbedarfsprogramm mit Raumprogramm für den Bildungscampus und den Sportpark Freiham genehmigt und das Baureferat gebeten, den Realisierungswettbewerb für den Neubau vorzubereiten.

Am 29.01.2014 hat der Stadtrat das Baureferat mit der Auslobung des Realisierungswettbewerbs beauftragt. Anschließend wurde ein zweistufiger Realisierungswettbewerb für den Bildungscampus und den Sportpark durchgeführt, in dem vom Preisgericht ein Preisträger für den Sportpark vorgeschlagen und beim Bearbeitungsbereich Bildungscampus eine Preisgruppe von drei Planungsgemeinschaften zur Überarbeitung aufgefordert wurde.

Entsprechend der Empfehlung des Gremiums zur Bewertung der überarbeiteten Wettbewerbsbeiträge hat der Stadtrat mit Beschlüssen vom 06.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03063 bzw. Nr. 14-20 / V 03061) das Baureferat gebeten, die Preisträger der beiden Bearbeitungsbereiche Bildungscampus und Sportpark mit den weiteren Planungen zu beauftragen. Das Referat für Bildung und Sport wurde in den beiden Beschlüssen (Bildungsausschuss und Sportausschuss) jeweils beauftragt, den Projektauftrag gemeinsam mit der Projektgenehmigung herbeizuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04197) wurde das Nutzerbedarfsprogramm des Sportparks auf die Belange der Inklusion sowie des Leistungssports angepasst und Einzelmaßnahmen zur Inklusion genehmigt.

Die sog. Halle 2000 im Sportpark Freiham wird derzeit planerisch nicht weiterverfolgt. Es wird aktuell geprüft, welche konkreten, sportfachlich belastbaren Sportinfrastrukturbedarfe es gibt, die am Standort Freiham alternativ umgesetzt werden sollen.

Die Fertigstellung des Bildungscampus ist zum Schuljahresbeginn 2019/20 sehr ambitioniert, aber bei einem ungestörten Projektablauf möglich. Aufgrund der erheblichen Planungsänderungen und notwendigen Abstimmungen hinsichtlich der Anpassung an die Belange der Inklusion, kann der Sportpark nicht zeitgleich mit dem Bildungscampus in Betrieb genommen werden.

2. Planungsstand und Zeitschiene

Nach dem Wettbewerbsergebnis wurde die Vorentwurfsplanung erstellt und um die Belange der Inklusion und des Leistungssports erweitert. Derzeit wird die Entwurfsplanung und die qualifizierte Kostenberechnung der beiden Teilprojekte Bildungscampus und Sportpark erstellt. Zudem wurde das VOF-Verfahren für die Architekten der Leistungsphasen 6-9 für den Sportpark begonnen, damit diese bei Bedarf rechtzeitig in das Projekt einbezogen werden können. Die Vorlage des Projektauftrages mit Projektgenehmigung für den Sportpark ist Anfang 2017 geplant.

Aufgrund der Änderungen des Nutzerbedarfsprogramms mit Beschluss vom 28.10.2015 ist die Inbetriebnahme des Sportparks zum Jahresanfang 2020 geplant und damit um rund drei Monate zeitversetzt zur Inbetriebnahme des Bildungscampus vorgesehen.

3. Planervergaben, Vorbereitung der Ausführung

Aufgrund des hohen Termindrucks für diese Maßnahmen und um den Projektauftrag mit Projektgenehmigung in Bezug auf die Themen der Bauleistungslogistik im Gesamtkontext der städtebaulichen Entwicklung und des Bauablaufes des Großprojektes vorbereiten zu können, ist es notwendig, die Planer der Leistungsphasen 6-9 bereits in der Entwurfsplanung und der Ausführungsplanung in den Projektablauf einzubeziehen. Diese Überlappung der Planungsschritte, soweit technisch möglich, gewährleistet zudem eine möglichst zügige, unterbrechungsfreie Planung der beiden Projekte. Somit sollen notwendige Planervergaben der Leistungsphase 6 für Teilbereiche der Baustellenlogistik und für die in Teilen notwendige planerische Vorbereitung zur Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen vor dem Projektauftrag mit Projektgenehmigung für den Sportpark Freiham beauftragt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für vorgezogene Maßnahmen der Bauausführung.

Die oben genannten Planungsleistungen werden bis zum Haushaltsbeschluss des Projekts aus den vorlaufenden Planungskosten finanziert.

Die Stadtkämmerei hat gebeten folgende Stellungnahme in die Vorlage aufzunehmen: "Die Stadtkämmerei hat diese Beschlussvorlage sehr kurzfristig zur Mitzeichnung erhalten. Wie schon bei der Beschlussvorlage "Neubau Bildungscampus Freiham - Genehmigung der Beauftragung vorgezogener Planungsleistungen", der im Bildungsausschuss am 29.06.2016 behandelt wurde, liegt der Projektauftrag/Projektgenehmigung für den Neubau Sportpark Freiham der Stadtkämmerei nicht vor. Dies ermöglicht der Stadtkämmerei nur noch ein sehr eingeschränktes Bauinvestitionscontrolling. Für den Bildungscampus Freiham und den Sportpark sind derzeit im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015 - 2019, Investitionsliste 2, insgesamt 255 Mio. € eingestellt. Um Projektverzögerungen zu vermeiden, zeichnet die Stadtkämmerei mit."

Die Einbindung des örtlichen Bezirksausschusses ist für diesen Beschluss nicht erforderlich.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, alle notwendigen Teilleistungen der Planervergaben abzurufen, die für die Erstellung des Projektauftrags mit Projektgenehmigung sowie der Vorbereitung der Ausführung für den Sportpark Freiham notwendig sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.
- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
das Baureferat - G, H, HZ 2, T, J, V, MSE
das Baureferat - VZ, RG 4, RZ
das RBS-ZIM-N
das RBS-ZIM-N2
das RBS-SPA
mit d.B. um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Am